

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan
der Gemeinde Borcheln und der Stadt Bad Wünnenberg

67. Jahrgang

01. Dezember 2010

Nr. 51 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

172/2010 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und über die Entlastung des Landrates 2

172/2010

**Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Kreises Paderborn
und über die Entlastung des Landrats**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW a. F. den Jahresabschluss 2009 des Kreises Paderborn festgestellt und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 25.971.055,24 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit der Bilanz zum 31.12.2009, dem Anhang, dem Lagebericht sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH einschließlich Bestätigungsvermerk vom 24.09.2010 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 während der Dienststunden im Kreishaus Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer 201, öffentlich aus.

Paderborn, 19.11.2010

Kreis Paderborn
Der Landrat

gez.

Manfred Müller